**Antrag um Hausbesuch für den Abbau eines Messgerätes für die nachfolgende Prüfung im Streitverfahren**

(im Sinne des Artikels 5, Absatz 2 des Dekretes des Ministers Nummer 93/2017)

An die Handelskammer Bozen

Eichdienst

Südtiroler Straße, 60

39100 Bozen

<metrology@bz.legalmail.camcom.it>

An den Inhaber des Messgerätes / der Messung interessierten Partei







ZEP: 

Der Unterfertigte 

Steuernummer  geboren in 

Prov.  am  wohnhaft in 

Prov.  PLZ  Straße  Nr. 

Telefon 

physische Person rechtlicher Vertreter des Betriebes 

Steuernummer  REA 

in der Eigenschaft als:

Inhaber des Messgerätes (meistens der Dienstleister - Artikel 2.1.g des Dekretes des Ministers Nummer 93/2017)Andere an der Messung interessierte Partei

(meistens der Verbraucher)

fragt um die Anwesenheit eines Eichinspektors beim Abbau des Messgerätes bei folgender Adresse:



für die nachfolgende Durchführung der Prüfung im Streitverfahren im Sinne des Dekretes des Ministers Nummer 93/2017 an.

Daten des Messgerätes:

|  |  |
| --- | --- |
| Hersteller |  |
| Modell |  |
| Matrikelnummer |  |
| Messbereich |  |
| Herstellungsjahr |  |
| Andere Informationen |  |

Ich lege diesem Antrag Fotos des Eichschildes des Messgerätes und der eventuellen Zusatzgeräte bei.

Der Abbau wird durchgeführt von:

Inhaber des Messgerätes andere Person: 

Ich bin mir bewusst, dass die Kosten der Prüfung im Streitverfahren im Falle eines positiven Ergebnisses des Prüfung zu Lasten des Antragstellers sind (Artikel 5, Absatz 2 des Dekretes des Ministers Nummer 93/2017). Die Prüfung umfasst Abbau, Handhabung, Lieferung, Lagerung, Transport, Hausbesuch, Prüfung usw.

Datum  Unterschrift

Leserliche Unterschrift (1) oder digitale Unterschrift (2)

**Hinweise für das Ausfüllen:**

Gemäß Artikel 24 des Legislativdekretes Nummer 82/2005 kann dieses Formular am Bildschirm ausgefüllt werden und danach

1. gedruckt und unterschrieben mit einer leserlichen handschriftlichen Unterschrift werden. Das Dokument muss per E-Mail an <metrology@bz.legalmail.camcom.it> mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises geschickt werden;
2. heruntergeladen und mit Ihrer digitalen Unterschrift signiert und per E-Mail an <metrology@bz.legalmail.camcom.it> gesendet werden.

**Kosten:**

Die Kosten der Prüfung selbst (Eichgebühren pro Messgerät) und des Hausbesuches (Fixkosten Personaltransport) ergeben sich aus den derzeit gültigen und auf der Internetseite der Handelskammer Bozen veröffentlichten [Eichgebühren](https://www.camcom.bz.it/de/dienstleistungen/marktregelung/eichdienst/legale-metrologie/formulare-geb%C3%BChren). Der Eichdienst der Handelskammer Bozen stellt dem Antragsteller bei positivem Ergebnis der Prüfung bzw. dem Inhaber des Messgerätes bei negativem Ergebnis der Prüfung eine Rechnung aus. Wenn ein Eichamt mit Sitz in einer anderen Provinz beauftragt werden muß, fallen die Kosten der Handelskammer dieser Provinz an.

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Gemäss Art. 13 der Gesetzesverordnung Nummer 163/2003 werden die persönlichen Daten, die der Antragsteller der Handelskammer Bozen zur Verfügung stellt, in das zu prüfende Verwaltungsverfahren aufgenommen, und zu diesem Zweck ist die Angabe obligatorisch; die eventuelle Ablehnung beinhaltet die Unmöglichkeit, dem Antrag nachzukommen. Dem Antragsteller werden die im Art. 7 der Gesetzesverordnung Nummer 196/2003 aufgeführten Rechte anerkannt. Inhaber der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen mit Sitz in Bozen, Südtiroler Straße 60.